

Gerhard Born

4760 Werl, 31.01.91  
Propst-Hamm-Weg 4

Herrn  
Hans Frey MDL  
Vorsitzender des Schulausschusses  
Postfach 1143  
Platz des Landtages 1  
4000 Düsseldorf 1



Betr.: Verbeamtung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten  
Religionslehrer  
Bezug: Zusagen des Kultusministeriums vom 08.12.1989

Sehr geehrter Herr Frey ,

wie Sie wissen, wurde laut den Beschlüssen der SPD-Landtagsfraktion bzw. des Landtages im Dezember 1989 die Aufstockung der im Teilzeitangestelltenverhältnis reduzierten Religionslehrerverträge auf die volle Stundenzahl für 1990 bzw. 1991 angekündigt. Im August 1990 wurden auch dann die Verträge der ersten Gruppe - das Einstellungsjahr bestimmte die Reihenfolge - aufgestockt. Dazu gehörte auch ich selbst. In einem weiteren Schub sollen nach meinen Informationen im August 1991 die beiden anderen Gruppen folgen. Es blieb dabei jedoch bei der Bindung an dem Einsatz im Fach Religionslehre und bei der Erhaltung des Angestelltenverhältnisses.

Nach Aussagen des Kultusministers Hans Schwier vom 08.12.89 (Anfrage des Abgeordneten Reul) sollte nach einem Jahr die Verbeamtung erfolgen, die dann auch den Einsatz im weiteren Fach erlauben würde.

Ich darf Sie daher dringend bitten, bei den anstehenden Ausschusssitzungen die o.g. Zusagen des Kultusministers im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltes 1991 zu berücksichtigen. Dabei bitte ich Sie folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. die Verbeamtung befreit die betroffenen Kollegen aus einem ungünstigen Sonderstatus insofern, als sie dann in ihrem 2. Fach eingesetzt werden können und flexibler den Erfordernissen der Unterrichtsplanung entsprechen können.

2. endlich können die betroffenen Kollegen auch Funktionen wie Klassenleitertätigkeiten u.a. übernehmen, die ihnen bisher verwehrt blieben wegen des Status des "Nur-Religionslehrers".

3. die Verbeamtung wäre im Vergleich zum bestehenden Angestelltenverhältnis zumindestens kostenneutral, wenn nicht günstiger.

4. die Verbeamtung wäre letztlich auch i.S. der Gleichbehandlung mit anderen in den letzten Jahren verbeamteten Lehrern zu fordern ( wir haben 5-7 Jahre Teilzeitverträge hinter uns ).

5. auch das Argument, daß viele der hier betroffenen Lehrer im Zweifach kein Mangelfach besäßen, sticht nicht, weil auch Kollegen mit diesen Fächern aus Altersgründen ausscheiden bzw. Umverteilungen in den Kollegien je nach Fächerbedarf möglich wären.

Ich darf Sie daher nochmals dringend bitten, Ihren gesamten Einfluß geltend zu machen, um die Zusagen des Kultusministers und die Aussagen von Herrn Dr. Dammeier haushaltsrechtlich zu verankern. Dabei bitte ich auch im Einzelfall zu prüfen, soweit notwendig, ob nicht Ausnahmen von der Altersgrenzenbestimmung (35 Jahre) bei der Verbeamtung zu machen sind.

In der Hoffnung auf Ihr Engagement verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

